

Beschluss des Landrats vom 22.04.2021

Nr. 873

67. Welche Auswirkungen hat die anstehende KV-Reform und ist die zeitliche Umsetzung realistisch?

2021/246; Protokoll: ps

Frage 1: Wie steht der Regierungsrat zur anstehenden Reform?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, dass die Reform für den Kanton Basel-Landschaft bildungspolitisch hoch relevant sei, weil sie die grösste Gruppe von Lernenden betreffe und damit auch die grösste Gruppe von Lehrbetrieben. Von rund 6'000 Lernenden sind rund 2'200 betroffen; so viele absolvieren gegenwärtig eine KV-Lehre.

Zudem ist die kaufmännische Ausbildung für viele Jugendliche eine Alternative zur Mittelschule, weil sie in der KV-Ausbildung allgemeinbildende Fächer mit der Praxis kombinieren können.

Was ändert sich mit der geplanten Reform?

Erstens: Die ganze Ausbildung wird auf Kompetenzorientierung ausgerichtet. Die klassische Fächerstruktur wird aufgelöst. Es ist unbestritten, dass Handlungskompetenzen in der beruflichen Grundausbildung einen hohen Stellenwert haben. Gerade in der KV-Ausbildung bildet die Fachkompetenz die Basis für den Erwerb von Handlungskompetenzen. Der Aufbau muss deshalb Hand in Hand gehen und es muss aufgezeigt werden, wie das Ziel erreicht wird. Die Orientierungshilfe, wie dies umgesetzt werden soll, ist für die Lehrpersonen zentral, liegt jedoch noch nicht vor. Hervorzuheben ist auch, dass künftige KV-Lernende im Finanz- und Rechnungswesen erst im 3. Lehrjahr die Option Finanzen wählen können. Dieser Umsetzung steht die Rednerin sehr skeptisch gegenüber, da diesbezügliche Fachkenntnisse essenziell für Lernende sind, welche in dieser Richtung eine Lehre absolvieren.

Zweitens: Das E- und B-Profil werden aufgehoben. Parallel zu dieser Reform wird die EBA-Ausbildung, das Berufsattest, reformiert. Wie die beiden Reformen aufeinander abgestimmt werden, ist noch nicht ganz klar. Ferner ist auch eine Änderung beim Unterricht der Fremdsprachen vorgesehen: Ursprünglich war geplant, nur noch eine Fremdsprache zu unterrichten. Aufgrund von Interventionen liegt jetzt eine Lösung vor, wie eine zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach in der Ausbildung untergebracht werden kann. Dieser Vorschlag wird im Mai in die Vernehmlassung gegeben. Dieser ist politisch so brisant, dass sich sogar der Bundesrat mit dem Thema beschäftigen wird.

Drittens: Die Lehrabschlussprüfung wird auch auf Handlungskompetenzen ausgerichtet und weist keine Noten pro Fach mehr aus.

Der Regierungsrat befürwortet eine Revision des KV-Berufs. Es ist nötig, dass sich auch die Berufsbildung den Aktualitäten anpasst. Der Regierungsrat erachtet jedoch den Einführungszeitpunkt als sehr kritisch. Eine Verschiebung auf Schuljahr 2023/24 ist dringend notwendig. Warum? Die KV-Reform hat eine grosse Tragweite, bringt tiefgreifende Änderungen mit sich und wirft jetzt schon zahlreiche Fragen auf. In der Anhörung werden viele Forderungen nach Anpassungen kommen. Eine Klärung der offenen Fragen und eine seriöse Einführung innerhalb eines Jahres sind nicht möglich.

Diese grundlegende Revision führt zu einer grossen Belastung der Berufsfachschulen und vor allem auch der Lehrpersonen. Die Umstellung auf die Handlungskompetenzorientierung erfordert eine zeitintensive Weiterbildung aller Lehrpersonen mit einer entsprechenden Vorlaufzeit. Lehrpersonen müssen ihren Unterricht neu auf Praxissituationen ausrichten. Dazu benötigt es einen «Change Prozess» bzw. eine umfassende Schulentwicklung. Die Schulorganisation muss neu gestaltet werden.

Es gibt auch viele Unklarheiten bezüglich der Auswirkungen auf den Bildungsplan der Wirtschaftsmittelschulen (WMS) in Kombination mit der Berufsmaturität. Davon ist der Kanton Basel-Landschaft stark betroffen, da viele Jugendliche die WMS besuchen.

Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen einer derart rasch durchgesetzten Reform auf die kaufmännische Berufsbildung?

Der Regierungsrat begrüsst und schätzt die Bestrebungen der Projektleitung «Kaufleute 2022», eine zukunftsorientierte Reform der kaufmännischen Grundbildung auszuarbeiten. Die Organisation der Arbeitswelt (OdA) Schweiz und die Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) fordern zu Recht eine Totalrevision der Ausbildung. In diversen grundlegenden Bereichen bestehen aber Bedenken, die auch von den Berufsfachschulen sowie verschiedenen Lehrbetrieben geteilt werden. Für eine seriöse Umsetzung ist wegen der grossen Komplexität der Ausbildung mit drei involvierten Lernorten – den Berufsfachschulen, den Betrieben und den ÜK-Kursen – ein Jahr als Vorlaufzeit nicht ausreichend.

Die Berufsfachschulen wären mit dieser kurzen Vorbereitungszeit überfordert, um die organisatorisch notwendigen Anpassungen und den pädagogischen Paradigmawechsel zu vollziehen.

Die kurze Einführungsphase löst Unsicherheiten bei den Lehrbetrieben aus und könnte zu einem Rückgang des Lehrstellenangebots führen.

Kommt hinzu, dass auch die Schülerinnen und Schüler, die sich für diesen Beruf interessieren, im Vorfeld wissen müssen, welche Anforderungen gelten, wie die Ausbildung aussieht und was auf sie zukommt. Die Lehrstellensuche beginnt immer sehr früh, und Jugendliche, die sich bereits entschieden haben, wissen nicht, was im nächsten Schuljahr gelten wird.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das SBFJ für eine Verschiebung der Revisionsumsetzung auf 2023 zu überzeugen?

Der reguläre Prozess der Einführung sieht vor, dass die Kantone im Rahmen einer Vernehmlassung ihre Kritikpunkte anbringen können. Die Vernehmlassung läuft aktuell und wird Ende Juni 2021 abgeschlossen. Es wird im Mai noch eine zusätzliche Vernehmlassung geben in Bezug auf die Fremdsprachen.

Es haben bereits diverse Gespräche zwischen den regionalen Wirtschaftsverbänden sowie den Bildungsdirektionen des Bildungsraums Nordwestschweiz stattgefunden. Letztendlich wird jedoch der Entscheid auf Bundesebene durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gefällt werden.

Frage 4: Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen und wird er noch ergreifen, damit die Berufsschulen und die Lehrbetriebe mehr Zeit zur Umsetzung der Revision erhalten?

Bis jetzt sind folgende Schritte unternommen worden: Die Leitungskonferenz Sekundarstufe II hat im Juni 2020 bei der Schweizerischen Berufsbildungskonferenz schriftlich grösste Bedenken zur Einführung angemeldet.

Auch bei der Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) wurde im Juni 2020 von den Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsraums Nordwestschweiz auf die Schwierigkeiten der KV-Reform hingewiesen.

Mit Schreiben des Regierungsausschusses des Bildungsraums Nordwestschweiz (Bildungsdirektoren der Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft) vom November 2020 an das SBFI wurde gefordert, den Einführungszeitpunkt zu verschieben.

Kürzlich, Mitte März 2021, hat sich die Leitungskonferenz der Sekundarstufe II nochmals mit ei-

nem Schreiben an den Vorstand der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK gewendet. Der Einführungszeitpunkt soll verschoben werden, weil der notwendige Kulturwandel und der Rekrutierungsaufwand zu einer starken Belastung der Berufsfachschulen führen, die Kosten für die Weiterbildung nicht im Budget platziert werden konnten und die Vorlaufzeit von einem Jahr für die Implementierung der komplexen Reform nicht reicht. Der Berufsmaturitäts-Lehrgang liegt noch nicht im Detail vor und deshalb ist die Anhörung unvollständig. Zudem sollte der aktuellen Mehrbelastung der Schulen durch Corona Rechnung getragen werden. Es kommt zu einer Überforderung der Schulen, wenn eine solche Reform dazukommt.

Aufgrund des Schreibens der Leitungskonferenz Sekundarstufe II hat vor einigen Tagen eine Aussprache mit dem Vorstand der Schweizerischen Berufsbildungskonferenz stattgefunden. Die Schreiben wurden wahrgenommen, und man befindet sich im Austausch. Ebenfalls weiterhin im Austausch befindet man sich mit den Wirtschaftsverbänden. Es wird weiterhin auf eine Verschiebung gepocht und vor allem auf eine Klärung der offenen Punkte sowie darauf, dass die notwendigen Unterlagen, die noch fehlen, damit die Reform auch umgesetzt werden kann, schnellstmöglich vorgelegt werden.

Andreas Dürr (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgeben.

Andreas Dürr (FDP) antwortet auf die Frage nach seiner Zufriedenheit: Wenn «schockiert sein» als Zustand der Zufriedenheit gelte, dann könne er die Frage bejahen. Die Berufsbildung liegt der FDP traditionellerweise sehr am Herzen, und nun ist ein Umbau im Gang, der von unrealistischen Zielsetzungen geprägt ist. Eine derartige Totalrevision, bei der Fächer aufgehoben, Fremdsprachen reguliert, ganze Züge, nämlich der B-Zug, aufgehoben werden, dann muss man sich überlegen, was dies bedeutet. Dies wurde geschildert. Die Vernehmlassung zu den Fremdsprachen ist erst im Mai, die Arbeiten dauern bis August, und die Schulen müssen dann bis zum nächsten Schuljahr den Lehrplan umgestellt haben und die Berufsbildenden in den Betrieben müssen wissen, was neu auf sie zukommt. Wenn die Interessenten für eine KV-Lehre gar nicht wissen, für welche Lehre sie sich anmelden, wenn diesen klar ist, dass bisher die Allgemeinbildung, die in Fächern doziert wurde, plötzlich nur noch in Handlungskompetenzen besteht – dann ist das eine Umstellung für Lehrpersonen, Lernende und Betriebe, welche in dieser Form so schnell nicht realisiert werden kann. Dadurch wird die Qualität der Berufsbildung gefährdet. Die Frage war, was getan werden kann. Der Redner hat genau zugehört. Die Regierungsrätin tut, was sie kann. Das SBFI entscheidet schlussendlich. Dieses legt ein Turbotempo an den Tag – wieso auch immer. In gewissen grossen Kantonen, die mit Z und B beginnen, laufen bereits Pilotprojekte, die relativ geheim gehalten werden. Der Rest der Schweiz muss nun mitmachen, weil man diese umsetzen will. Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist klar dagegen, aber befindet man sich jenseits des Juras, ist es schwierig, sich Gehör zu verschaffen. Der Redner dankt der Regierungsrätin für die drastische Schilderung. Was das Kantonsparlament tun kann, ist eine grosse Frage. Die FDP-Fraktion wird versuchen, mit einer parteiübergreifenden Resolution den klaren Willen gegenüber dem Bundesrat und dem SBFI zu äussern, dass die Nordwestschweiz keine überstürzte Reform und kein Spiel mit der Berufsbildung will.

Jan Kirchmayr (SP) ist konsterniert ob der regierungsrätlichen Antworten. Der Redner hat grosse Skepsis bezüglich der KV-Reform. Profil B und E sollen abgeschafft werden, es gibt eine Reform des EBA; nur noch eine Fremdsprache, die obligatorisch ist, und bisherige Pflichtfächer wie Finanz- und Rechnungswesen werden nur noch als Option gewählt werden können. Diese Anpassungen gehen vor allem auf Kosten der Schwächsten. Schülerinnen und Schüler, die im Niveau A sind, haben meist die Chance, eine EBA-Lehre zu machen, und der B und E-Zug ist auch für die

schwachen Schülerinnen und Schüler etwas, das sie wählen können. Gibt es diese Möglichkeit nicht mehr, vergibt man sich eine grosse Chance, und das darf nicht geschehen. Der Redner ist auch konsterniert wegen des Prozesses: Ist die Basis – Berufsfachschulen und KMU – einbezogen worden? Wollen sie die Reform und sind sie damit einverstanden? Wohl eher nicht. Der sportliche Zeitplan, der vorgelegt wird, erweckt den Eindruck, dass etwas durchgesetzt werden soll, ohne konkret auf die Basis gehört zu haben. Der Redner ist dankbar, dass sich die Regierungsrätin so deutlich und kritisch geäussert hat und sich dafür einsetzt, dass etwas gebremst wird. Ein weiterer Aspekt sind die Perspektiven der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler: Was soll denjenigen im Oktober gesagt werden, die im Sommer 2022 eine KV-Lehre antreten möchten? Die Planungssicherheit ist nicht gegeben, und es soll etwas durchgezogen werden, das wohl wenig durchdacht ist.

Völlig unklar ist auch, was mit der WMS geschieht. Vielleicht kann die Regierungsrätin noch etwas dazu sagen.

Zum Schluss eine etwas ketzerische Frage: Wäre auch ein Alleingang der Nordwestschweizer Kantone möglich? Solche Anpassungen können erfolgen, wenn die Basis dahintersteht und man sich gemeinsam dafür einsetzen will. Wie es jetzt durchgezogen wird, ist es nicht auf gutem Weg.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt für die klare Auslegeordnung. Auch er ist entsetzt. Es sei auf den Leistungsauftrag mit dem kaufmännischen Verband in Höhe von CHF 40 Mio. verwiesen. Mitten in der Leistungsperiode soll alles durcheinandergebracht werden, wohl mit erheblichen finanziellen Konsequenzen, abgesehen von dem operativen Durcheinander, das programmiert ist. Dies hat auch massiven Einfluss auf Immobilien des Kantons. Diese Berufsschulen und die WMS sind zu einem grösseren Teil in kantonseigenen Gebäuden untergebracht, und die Planungen müssen längerfristig angegangen werden. Das SBFI entwickelt irgendetwas im Elfenbeinturm auf Kosten der Kantonsrechnungen, das keine Basis hat. Die von Andi Dürr erwähnte Resolution ist sehr zu begrüssen. Auch empfiehlt der Redner der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, die Verantwortungsträger des SBFI einzuladen und spüren zu lassen, was in den Kantonen abgeht. Die im Berner Elfenbeinturm Tätigen kann man durchaus spüren lassen, wie die operativ Verantwortlichen in den Kantonen, die das ausbaden müssen, dies sehen. Sollten sich die SBFI-Leute nicht so mutig zeigen, hierher zu kommen, kann dies auch der Öffentlichkeit kundgetan werden.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) schliesst sich ihren Vorrednern an. In der BKSK wurde die Traktandierung beantragt. Bis Dienstag konnte man sich dazu äussern. Jetzt muss man abwarten, was das SBFI damit macht. Vielleicht kommen Verbesserungsvorschläge, und gewisse Stellungnahmen werden ernst genommen, und es kann Änderungen geben. Dies ist zu hoffen. Die Rednerin empfindet das Vorgehen als extrem grosses Versteckspiel. Ohne Partizipation der Basis kann ein solch grosser Veränderungsprozess nicht gelingen.

Was passiert mit den Berufsmaturitäten (BM1 oder BM2)? Nun gibt es ein tolles durchgängiges Ausbildungssystem: Jemand will vorwärts machen und absolviert eine Lehre mit einer Berufsmatur anstatt ein Gymnasium zu besuchen. Ist es noch möglich, dass jemand eine praktische Ausbildung hat und dann noch ein Studium absolvieren kann? Die jungen Menschen können nicht planen. Wichtig ist, dass dies nicht allzu schnell eingeführt wird, damit die jungen Menschen auch planen können, wie sie das gestalten wollen. Ein wichtiges Thema: Welchen Einfluss hat der Wechsel auf die FHNW? Diese braucht gute Leute aus der Basis mit Berufsbildung, mit BM1 und BM2. Plötzlich hat man weniger Studierende, wenn es BM1 und BM+ nicht mehr gibt. Die Reform hat weitreichendste Folgen, und es geht ein Dank an Andi Dürr, wenn er eine Resolution verfasst – die Rednerin wird diese unterstützen.

Pascal Ryf (CVP) hat das Votum von Klaus Kirchmayr mitbekommen. Die BKSK wird das Thema aufnehmen. Heinz Mohler, stellvertretender Leiter Berufsbildung, Mittelschule und Hochschulen,

wird in einer Woche per Webex zur Sitzung zugeschaltet und wird über die KV-Reform informieren. Es wurde auch bereits eine Anfrage an die FHNW gemacht. Es wird eine Information zu den Auswirkungen der Reform geben und wie es mit BM1 und BM2 laufen wird. Die Kommission ist dran.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die Unterstützung und die klaren Worte. Bezüglich WMS bestehen noch sehr viele Unklarheiten, man kann sich noch nicht vorstellen, welche Auswirkungen dies hat. Auch die Auswirkungen, wenn die jungen Leute an einer Fachhochschule studieren wollen, sind noch nicht klar. Mit einer Streichung der allgemeinbildenden Fächer ergibt sich eine Schwierigkeit: Genau diese Kompetenzen sind wichtig für ein Hochschulstudium. Es muss klar geregelt werden, wie dies aufeinander abgestimmt ist. Bevor man das nicht weiss, kann eine solche Reform nicht umgesetzt werden.

Zum Alleingang: Die Berufsbildung ist gesamtschweizerisch organisiert, festgelegt und durchgeführt, von den OdA zusammen mit dem SBFI und unter Beizug der Kantone. Ein Alleingang ist gar nicht möglich. Die OdA müssen auch sagen, was eine Berufsbildung enthalten soll. Die Praxis ist für die Wirtschaft essenziell.

://: Die Interpellation ist beantwortet.
